



Aktenzeichen: Pet 1-19-06-219-035686

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.11.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern und für Heimat – als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird die Durchführung einer Studie zum "Racial Profiling" bei den Polizeibehörden des Bundes und der Bundesländer gefordert.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss neben dieser auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 76.393 Mitzeichnungen und 238 Diskussionsbeiträgen zahlreiche weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass durch die US-amerikanische Bewegung „Black Lives Matter“ auch in Deutschland erneut die Debatte entfacht worden sei, ob „Racial Profiling“, d. h. verdachtsunabhängige Personenkontrollen aufgrund der Hautfarbe oder der ethnischen Herkunft, durch die Bundespolizei statfinde.

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) habe die Erstellung einer Studie zu „Racial Profiling“ empfohlen. Dies sei vom Bundesinnenministerium abgelehnt worden mit dem Argument, dass „Racial Profiling“ rechtwidrig sei. Dies bedeute jedoch nicht, dass diese Diskriminierung nicht trotzdem statfinde.

Eine aufschlussreiche Studie würde eine auf Fakten, nicht Meinungen basierte Grundlage ermöglichen, um festzustellen, ob Handlungsbedarf bestehe. Das Ziel sei die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Beendigung von „Racial Profiling“.



Auch weitere Petenten tragen vor, dass eine Studie zu strukturellem Rassismus sowie über das Ausmaß und die Formen von „Racial Profiling“ in der deutschen Polizei wichtig und überfällig sei, um ein grund- und menschenrechtliches Diskriminierungsverbot in der Polizeipraxis nachhaltig zu verankern.

Das Misstrauen in der Bevölkerung gegenüber der Polizei wachse mit jedem Versuch, eine solche Untersuchung zu unterbinden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen.

Ferner bat er den Ausschuss für Inneres und Heimat in der 19. Wahlperiode um Stellungnahme gemäß § 109 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (GOBT) zu dem Antrag der Fraktion der FDP „Unabhängige Studie zum Rassismus in der Polizei jetzt“ (Drucksache 19/23122). Da die Drucksache 19/23122 jedoch dem Grundsatz der Diskontinuität unterfiel, konnte ein Verfahren gemäß § 109 GOBT nicht durchgeführt werden.

Des Weiteren wurde die Eingabe in einer öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses am 25. Januar 2021 beraten. An der Sitzung nahmen neben den Abgeordneten u. a. der Petent sowie der Parlamentarische Staatssekretär im damaligen Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Stephan Mayer, teil.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte sowie der Ergebnisse der öffentlichen Beratung wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss begrüßt zunächst das mit der Petition zum Ausdruck gebrachte Engagement hinsichtlich der Bekämpfung rassistischer Diskriminierung. Auch der Petitionsausschuss misst dem Schutz der Persönlichkeitsrechte sowie der umfassenden Wahrung der Menschenrechte einen sehr hohen Stellenwert bei.

Der Deutsche Bundestag befasst sich bereits seit mehreren Wahlperioden mit der Thematik „Racial Profiling“. In diesem Zusammenhang nimmt der Ausschuss u. a. Bezug auf die Drucksachen 17/6778, 17/10007, 17/11015, 17/11971, 17/14569, 18/453, 18/9374, 18/10341, 18/12293, 19/28335, 20/3753, 20/4961 und das Plenarprotokoll



20/56. Die entsprechenden Dokumente können im Internet unter www.bundestag.de eingesehen werden.

Zur Klarstellung weist der Ausschuss darauf hin, dass das Polizeirecht grundsätzlich in die Kompetenz der Bundesländer fällt. Eine Zuständigkeit des Petitionsausschusses besteht daher nur hinsichtlich der Bundespolizei.

Weiterhin stellt der Ausschuss fest, dass der ehemalige Bundesinnenminister Seehofer eine Studie zu „Racial Profiling“ in der Bundespolizei abgelehnt hatte.

Auch der Parlamentarische Staatssekretär im BMI, Stephan Mayer, erklärte in der öffentlichen Sitzung des Petitionsausschusses am 25. Januar 2021, dass er eine Studie, die ausschließlich das Thema „Racial Profiling“ bei der Polizei aufgreifen solle, für zu eindimensional und nicht zielführend halte. Er verwies auf eine breiter angelegte Polizeistudie, die durch die Polizeihohe Schule Münster erstellt werde, sowie auf eine weitere gesellschaftspolitische Studie zu Rassismus und Diskriminierung in der gesamten Gesellschaft. Zudem führte er aus, dass das Thema soziale-interkulturelle Kompetenz sowohl in der Ausbildung als auch bei der Fortbildung in der Bundespolizei eine große Rolle spiele. Seit 2019 gebe es bei der Bundespolizei regelmäßige Seminare zu Anti-Rassismus und Anti-Diskriminierung.

In der in der 20. Wahlperiode erbetenen Stellungnahme hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) mitgeteilt, dass im Oktober 2021 im Ergebnis des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eine breite empirische Studie zum „Rassismus als Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts im Kontext ausgewählter gesellschaftlich-institutioneller Bereiche“ gestartet worden sei.

Sie soll klären, inwieweit Rassismus in staatlichen Institutionen auftrete, welche Erscheinungsformen er annehme bzw. wie er wahrgenommen werde, welche Motive und welche spezifischen Gründe ihm zugrunde liegen könnten und wie er sich vermeiden lasse.

Die Studie wird vom „Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt“, ein interdisziplinärer Verbund aus elf Hochschul- und Forschungseinrichtungen, durchgeführt.

Die Ergebnisse sollen 2024 in einem abschließenden Bericht vorgestellt werden.



Innerhalb dieses umfangreichen und differenzierten Vorhabens wird auch im Rahmen eines Teilprojekts exemplarisch die polizeiliche Kontrollpraxis durch den Forschungsverbund ein Thema sein und sozialwissenschaftlich in den Gesamtkontext eingeordnet.

Im Rahmen eines weiteren Teilprojektes, das sich mit einer Beschäftigtenbefragung in Behörden des öffentlichen Dienstes auseinandersetzt, ist auch die Bundespolizei involviert.

Ferner finanziert das BMI das Forschungsprojekt „MEGAVO – Motivation, Einstellung und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten“, das von der Deutschen Hochschule der Polizei durchgeführt wird.

Abschließend macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass die ECRI in ihrem Bericht Mitte März 2020 u. a. die Empfehlung gegenüber den Polizeibehörden des Bundes und der Bundesländer abgegeben hatte, eine Studie zum „Racial Profiling“ in Auftrag zu geben und sich an ihr mit dem Ziel zu beteiligen, Maßnahmen zur Beendigung bestehenden „Racial Profiling“ und zur Verhinderung zukünftigen „Racial Profiling“ zu entwickeln und umzusetzen.

Auch wenn diese ECRI-Empfehlungen völkerrechtlich nicht bindend sind, appelliert der Petitionsausschuss an das BMI, eine Studie zum „Racial Profiling“ bei der Bundespolizei in Auftrag zu geben.

Vor diesem Hintergrund sowie im Hinblick auf die derzeit durchgeführten Studien empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern und für Heimat – als Material zu überweisen, damit sie in die weiteren Prüfungen einbezogen wird.